

- 7) **Die Lateranverträge** zwischen dem Heiligen Stuhl und Italien vom 11. Februar 1929. Italienischer und deutscher Text. Mit einem Geleitwort von *Eugenio Pacelli*, Apostolischem Nuntius in Berlin. Freiburg i. Br. 1929, Herder. M. 3.—

Herder bringt den italienischen Text in autorisierter Ausgabe und dazu die deutsche Übersetzung, welche ebenfalls behördlich anerkannt ist. Fünf Karten veranschaulichen die souveränen und exterritorialen Gebiete und Gebäude des Papstes. Diese Ausgabe des Textes und der Karten zeigt, wieviel Unwahres und Verzerrtes in Wort und Bild über die neuen Verhältnisse bei Freund und Feind verbreitet ist.

Linz a. D.

Dr. Josef Fließner.

- 8) **Der Jansenismus in deutschen Landen.** Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Von *Dr. Wilhelm Deinhart*. (Heft 8 der Münchener Studien zur hist. Theologie.) Gr. 8^o (V u. 142). München 1929, Kösel-Pustet.

Unter Heranziehung des durch den Druck veröffentlichten Quellenmaterials wird in der vorliegenden Dissertation ausgeführt, daß der Jansenismus in Deutschland erst nach seiner dritten Verurteilung durch die Bulle Unigenitus (1713) größere Beachtung gefunden hat, und zwar zunächst bei den Protestanten. Diese erkannten die Berührungspunkte zwischen Jansenismus und Protestantismus und nahmen mit großem Eifer gegen die päpstliche Bulle Stellung. Der Tübinger Theolog Christoph Matthäus Pfaff, bekannt durch seine von A. v. Harnack als Fälschung nachgewiesenen Irenäusfragmente, suchte seine Glaubensgenossen sogar für einen kirchlichen Zusammenschluß mit den französischen Jansenisten zu gewinnen, da er den Abfall des Kardinals Louis Noailles, des Führers der „Appellanten“ in Frankreich, von der Kirche für unvermeidlich hielt. Aber der Kardinal fiel nicht ab, und die französischen Jansenisten wollten durchaus nicht mit den deutschen Protestanten in die gleiche Linie gestellt werden, weshalb Pfaff seinen Plan, der besonders unter den Pietisten Anhänger gefunden hat, bald aufgab.

Die Katholiken waren in der Beurteilung dieser Ketzerei nicht einig. Manche Bischöfe haben ihren Klerus vom Inhalte der päpstlichen Bulle gar nicht verständigt, was der Verfasser mit Recht tadelt. Die theologischen Fakultäten in Köln und Salzburg haben die Bulle als Norm für die Beurteilung des Jansenismus erklärt. Der gelehrte Ettaler Benediktiner Ludwig Babenstuber hat durch den Nachweis, daß der Jansenismus die *gratia sufficiens* leugnet, dessen grundlegenden Unterschied vom Thomismus aufgezeigt. Dagegen hat der Pfarrer Mark Anton Wittola, ein leidenschaftlicher Gegner der Jesuiten, der zur Zeit Joseph' II. die „Wiener Kirchenzeitung“ herausgab, den Jansenismus als ein „Schreckbild für Kinder“ erklärt. Jansenistische Schriften waren in Originalausgaben und deutschen Übersetzungen weit verbreitet und wurden gerne gelesen.

Von großem Interesse sind jene Teile der Dissertation, welche über die wohlwollende Behandlung berichten, die der Jansenismus von der kaiserlichen Regierung erfuhr. Kaiser Kari VI. hat mit Berufung auf seine Stellung als *advocatus ecclesiae* seinen Gesandten in Rom, Kardinal Althan, angewiesen, mit „genauer Sorgfalt“ Seiner Heiligkeit vorzustellen, daß es für das Wohl der Kirche ersprißlicher wäre, das Volk in Unkenntnis der Bulle Unigenitus zu lassen, und übereifrigen Prälaten Mäßigung zu empfehlen. Die Bemühungen des kaiserlichen Gesandten, den Papst zur stillschweigenden Zurücknahme seiner dogmatischen Entscheidung zu bewegen, mußten selbstverständlich erfolglos bleiben. Auf Anordnung der Kaiserin Maria Theresia mußte der Hirtenbrief des Bischofs Maximilian Vandernoot in Gent zurückgezogen werden, weil in demselben zum Gebete für die

„irrenden“ d. h. die Annahme der päpstlichen Bulle verweigernden Brüder aufgefordert wurde. Kaiser Joseph II. fand den Bestand des Staates durch die Bulle gefährdet. Durch das Hofdekret vom 4. Mai 1781 wurde allen Bischöfen die Anwendung der Bulle Unigenit s und der Abendmahlsbulle untersagt und über beide Bullen vollkommenes Stillschweigen auferlegt. Da den Bischöfen, heißt es, oft die Kenntnis der besten Bücher fehle (1), haben sie sich lediglich an das staatliche Bucharverbot zu halten. Die Geistlichkeit soll den Bischöfen, diese aber den Landesherrlichen Verordnungen gehorchen! In einem zweiten Dekret desselben Jahres wurde angeordnet, die Bulle als „gar nicht existierend“ anzusehen. Das war wohl nicht leicht möglich. Daher erschien ein drittes Hofdekret vom 11. Mai 1782, das zwar alle Erörterungen über die in der Bulle zensurierten Sätze verbot, aber doch den Lehrern an den theologischen Hochschulen erlaubte, ihren Hörern einen „Begriff und nötigen Unterricht“ von der Bulle zu geben. Inhalt und Ton dieser kaiserlichen Verordnungen zeigen, wie wenig dieser eigensinnige Herrscher sich seiner Stellung als *advocatus ecclesiae* bewußt war.

Salzburg.

K. Hirsch.

9) Der Klerus des Bistums Osnabrück im späten Mittelalter.

Von *Dr theol. et phil. Johannes Vincke*. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, herausgegeben von Heinr. Finke, XI. Bd.) (VI u. 229). Münster i. W. 1928, Aschendorff.

Nur ein Wunsch ist dem Referenten bei der Durchsicht dieses Buches gekommen: Hätten wir doch für alle Diözesen des Römischen Reiches die gleiche Untersuchung! Wieviel möchte das späte Mittelalter gewinnen, wie viele ungerechte Urteile müßten verschwinden! Freilich wird es bei größeren Diözesen nicht so leicht sein, eine so gediegene Spezialarbeit zu liefern. Der Verfasser untersucht den Geburtsstand des Klerus von Osnabrück und kommt zu dem Resultate, daß der Seelsorgeklerus aus allen Ständen des Landes hervorging. Die Untersuchung der Bildung des Klerus ergibt die Tatsache, daß ein großer Teil Universitätsbildung habe (im Anhang sind Tabellen von Osnabrücker Lehrern und Studenten an deutschen und auswärtigen Universitäten). Bei der Ämterbesetzung spielten natürlich die päpstlichen Provisionen eine Rolle, der Ertrag der Pfründen war durch Kumulation derselben ein so genügender, daß man von einem geistlichen Proletariat nicht sprechen kann, die Zahl des Klerus war im Vergleich zu anderen Diözesen keine übermäßige. Bezüglich der sittlichen Zustände kommt der Verfasser durch ruhiges Abwägen der Quellenberichte zu dem Ergebnis, daß von einer Verkommenheit des Klerus nicht gesprochen werden kann. Auch das Schlußkapitel über das Verhältnis von Klerus und Volk konstatiert im Gegensatz zu so vielen Schriften über diese Zeit, daß von einem Schwinden des Vertrauens zum Klerus keine Rede ist. Das Buch ist methodisch so korrekt gearbeitet, daß es als Musterarbeit gewertet werden darf für jeden, der über ähnliche Fragen arbeitet.

Wien.

Univ.-Prof. Dr E. Tomek.

10) Daniel Bonifazius von Haneberg, Abt von St. Bonifaz in München und Bischof von Speyer. Ein Lebensbild. Von A. Huth (360). Speyer 1927, Jägersche Buchhandlung.

Bischof Haneberg gehört unstreitig zu den liebenswürdigsten Gestalten des deutschen Episkopates des 19. Jahrhunderts. Er war ganz Güte und Liebe. Namentlich zeichnete er sich durch eine geradezu unerschöpfliche Wohltätigkeit aus. Ebenso groß wie seine Nächstenliebe war seine Demut. Dieselbe ist bei ihm um so höher einzuschätzen, da er ein Gelehrter von Weltruf war. War er doch eines der größten Sprachgenies seiner Zeit. Eine Zeitlang betete er die Psalmen hebräisch. Als er jedoch darauf auf-